

ainsi que je le vois. Je ne partage pas cette opinion parce qu'elle est fondée sur une idée très linéaire de la capacité contributive, qui en réalité ne l'est pas. La capacité contributive a tendance à être linéaire probablement tant qu'on est dans la couverture des besoins essentiels par le revenu, mais à partir du moment où il y a une marge disponible, alors on ne peut plus considérer qu'il y a linéarité; il y a d'une certaine façon un revenu dont la progression a tendance à s'accélérer. Sous cet angle-là, je persiste à considérer, en tout cas pour les revenus vraiment élevés, que la déduction fiscale est un cadeau excessif et malvenu et que ce n'est pas une bonne solution.

Mis à part cette divergence de principe avec le Conseil fédéral, je constate avec satisfaction à la fin de sa réponse qu'il envisage, en tout cas dans le domaine de la famille, à savoir pour le traitement fiscal des frais liés aux enfants, de passer du principe subjectif au principe objectif, comme il le dit de manière assez lapidaire, et qu'il a demandé un rapport sur ce point au Département fédéral des finances, au Département fédéral de l'intérieur et au Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche.

Par ailleurs, au début de cette année, dans le cadre de la réforme de l'imposition des entreprises III, il a envisagé la suppression ou la réduction d'avantages fiscaux ou de déductions fiscales en compensation des diminutions de recettes qui pourraient avoir lieu et, ajouterai-je, des énormes, inattendues et inopinées réductions des recettes fiscales consécutives à la très maladroite réforme de l'imposition des entreprises II. Ce sont deux points très importants, qui sont de nature à répondre à mon attente, mais sur lesquels je voudrais avoir d'abord des précisions, Madame la conseillère fédérale, pour savoir où nous en sommes avec ces deux projets dont l'un date, dites-vous, du 15 février 2012 et l'autre du 7 mai 2013. En tout cas, cela repose sur des décisions prises à ces deux dates. J'arrêterai ma position finale après vous avoir entendue.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben über diese Fragen schon verschiedentlich diskutiert und auch Berichte gemacht. In einem Bericht vom Oktober 2005 wurden die Auswirkungen von Steuerabzügen analysiert. Zudem überprüft und aktualisiert die Eidgenössische Steuerverwaltung periodisch, was für Auswirkungen Steuervergünstigungen haben, das letzte Mal im Februar 2012. Wir sind auch jetzt wieder daran.

Der ausschlaggebende Punkt für unsere negative Antwort ist aber eigentlich folgender: Wir haben im Februar 2010 Ihrer WAK im Sinne einer ersten Etappe zur Umsetzung der Motion Pfisterer 07.3607, «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen», einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen vorgelegt – auch Module, welche Steuerabzüge abgebaut werden könnten, sollten und eigentlich abgebaut werden müssten, um ein klares System zu haben. Wir haben dann feststellen müssen, dass der Konsens über die einzuschlagende Stossrichtung, d. h., welche Steuerabzüge man direkt abschaffen könnte, nicht wahnsinnig gross war. Wir haben Ihnen darum im Mai 2012 auch wieder mit einem Bericht beantragt, diese Motion Pfisterer und die Motion 08.3854 der FDP-Liberalen Fraktion, «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen», abzuschreiben. Wir haben gesehen, dass wir so nicht weiterkommen. Wir haben verschiedene Vorschläge gemacht, die entgegen meinen Wünschen, Herr Präsident, nicht auf grosse Zustimmung gestossen sind.

Darum sind wir jetzt hier und möchten Stellung nehmen zu Ihrer Frage, Herr Ständerat Recordon, was wir jetzt tun sollen. Wir untersuchen, was die Familienkosten betrifft, ob man den Kinderlasten statt im Steuersystem mit sozialpolitischen Massnahmen Rechnung tragen soll; wir sind zusammen mit dem EDI und dem WBF daran, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Es wäre meines Erachtens der richtige Weg, Kinderkosten nicht im Steuersystem abzuwickeln und abzuziehen, sondern die entsprechende Entlastung klar als sozialpolitische Massnahme, als politischen Bedarf in unserer Gesellschaft anzusehen. Wir wer-

den Ihnen Ende Jahr diese Machbarkeitsstudie vorlegen können. Wir wissen alle, dass eine solche Umstellung schwierig ist, meines Erachtens würde es sich aber trotzdem lohnen, das genauer anzuschauen.

Weiter prüfen wir in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III, wie wir die Bemessungsgrundlage wieder verbreitern könnten. Die Bemessungsgrundlage im Steuerrecht ist durch die vielen möglichen Abzüge immer mehr geschrumpft. Wir werden Ihnen dort im Sinne einer Diskussion Vorschläge machen, wie wir gewisse Steuervergünstigungen rückgängig machen und damit die Bemessungsgrundlage erweitern könnten, wie wir bestimmte Abzüge eliminieren könnten und damit auch eine breitere Steuerbemessungsgrundlage und mehr Einnahmen hätten.

Wir sprechen seit Jahren darüber, dass es nötig wäre und dass wir es machen sollten. Wir werden Ihnen ganz konkrete Vorschläge machen. Selbstverständlich sind wir offen, wenn von Ihrer Seite noch bessere Vorschläge kommen; wir werden diese gerne überprüfen und auch einbauen. An diesen Arbeiten sind wir.

Recordon Luc (G, VD): Je vous pose une question plus précise, Madame la conseillère fédérale: dans quel délai peut-on prévoir que vous aboutirez à des propositions? J'imagine que, pour la réforme des entreprises III, cela viendra avec le projet, mais pour l'autre aspect, les frais et charges liés aux enfants, je n'ai pas bien compris quand vous envisagez de présenter un rapport.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Machbarkeitsstudie ist auf Ende dieses Jahres geplant. Wir werden sie dann auswerten, die Schlussfolgerungen daraus ziehen und entsprechende Vorschläge machen.

Recordon Luc (G, VD): Au bénéfice de ces explications, je pense qu'il est en effet plus prudent d'attendre ces deux projets très concrets et importants, qui sont des points essentiels sur lesquels je souhaite des éclaircissements et par la suite des décisions. Ainsi, pour ne pas compliquer inutilement la tâche du département et du Conseil fédéral je retire mon postulat.

Zurückgezogen – Retiré

12.3739

Motion Hodgers Antonio. Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen

Motion Hodgers Antonio. Appels d'offres de la Confédération. Equité entre les régions linguistiques

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 6 voti contro 4 e con 2 astensioni di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Die fragliche Motion aus dem Nationalrat will den Bundesrat beauftragen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Chancengleichheit zwischen den Sprachregionen zu verbessern. Zur Begründung dieser Motion wird ausgeführt, dass die Ausschreibungsverfahren des Bundes zum Ziel haben müssten, jedem schweizerischen Unternehmen, unabhängig, in welcher Sprachregion es ansässig ist, die gleichen Chancen auf den

Zuschlag eines öffentlichen Auftrages einzuräumen. Im Kontrast dazu stehe, dass nur 3 Prozent der vom Bundesamt für Bauten und Logistik veröffentlichten Zuschläge für WTO-Beschaffungen an Unternehmen aus der Romandie oder dem Tessin gingen. Ein Hauptgrund, so die Motion, bestehe darin, dass zwar nicht die Ausschreibung als solche, aber die Abwicklung der Vergabeverfahren vornehmlich auf Deutsch erfolge. Der Bundesrat erklärt, dass er im Rahmen der rechtlichen Einschränkungen, namentlich der staatsvertraglichen Verpflichtungen, des Gleichheitsgebots bezüglich aller Anbietenden sowie der möglichst wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel, bereit sei, mittels einer gesamtheitlichen Analyse dieser Diskrepanz der Zuschläge zwischen den jeweiligen Sprachregionen auf den Grund zu gehen und bis Ende 2013 darüber Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat erwähnt ausserdem, dass er eine solche Erhebung im Jahr 2011 an sich bereits gemacht habe und dort zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen sei: Man stelle für das Jahr 2011 fest, dass die Anzahl Zuschläge, die in die lateinische Schweiz gegangen seien, prozentual zwar tiefer als der Anteil der lateinischen Kantone am realen wirtschaftlichen Gewicht der Schweiz gewesen sei, hingegen seien die Erfolgchancen der Anbietenden, die aus der lateinischen Schweiz stammten, höher als diejenigen der Offerierenden aus der Deutschschweiz gewesen. In Klammer bemerkt: Wenn vom italienischsprachigen Sprachraum die Rede ist, so betrifft das nicht ausschliesslich den Kanton Tessin; es wäre korrekt, hier auch die italienischsprachigen Talschaften des Kantons Graubünden mit einzubeziehen.

Eine Mehrheit der WAK – 6 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – empfiehlt dem Ständerat die Annahme dieser Motion, zumal der Bundesrat eine Studie, notabene in der Westschweiz, über die Gründe für die sprachregional nicht ausgewogene Vergabungspraxis bereits in Auftrag gegeben hat. In der Kommission wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass nebst der sprachregionalen Optik an sich auch die Frage berücksichtigt werden müsste, was zu unternehmen sei, um bei Vergaben auch zwischen städtischen und ländlichen Anbietern im gleichen Sprachgebiet die Chancengleichheit zu wahren.

Der Nationalrat hat die Motion am 14. Dezember 2012 ohne Diskussion und ohne Gegenstimme angenommen. Die WAK empfiehlt, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und die Motion anzunehmen. Ein Minderheitsantrag auf Ablehnung der Motion liegt nicht vor.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich unterstütze die Motion und nutze die Gelegenheit, Frau Bundesrätin, Ihnen im Zusammenhang mit den öffentlichen Beschaffungen des Bundes eine Frage zu den Beschaffungen ohne öffentliche Ausschreibung zu stellen. Das ist doch ein Thema, das immer wieder auftaucht: Aufträge, die ohne öffentliche Ausschreibung direkt vergeben werden. Es ist festzustellen, dass der Gesamtbetrag in den letzten Jahren ständig etwas abgenommen hat, im Jahre 2012 um 18 Prozent gegenüber 2011. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil, in Prozenten, am Gesamtvolumen der Zahlungen für kommerzielle Leistungen und Lieferungen des Bundes gegenüber dem Vorjahr; ich glaube, wir sind jetzt noch bei rund 6 Prozent. Sie haben ja im Zusammenhang mit diesem departementsübergreifenden Beschaffungscontrolling relativ viel übernommen. Könnten Sie heute zwei oder drei Ausführungen zum noch verbleibenden Verbesserungspotenzial gerade in diesem Bereich machen? Es ist immer wieder störend, wenn Zuschläge erteilt werden, ohne dass die Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Ich finde, das schadet immer dem Ansehen nicht nur des Bundes, sondern auch der Verwaltung und letztlich auch von uns. Deshalb meine Frage: Wo stehen Sie heute? Und wo orten Sie das noch verbleibende Verbesserungspotenzial?

Minder Thomas (V, SH): Ich unterstütze diese Motion ebenfalls. Leider löst sie das Hauptproblem nicht. Die ganz schönen und grossen öffentlichen Aufträge werden weder in die Romandie noch in das Tessin oder in die rätoromanische

Schweiz, aber auch nicht in die Deutschschweiz vergeben, sondern oft in den EU-Raum. Die WTO-Abkommen, wir haben es gehört, verlangen, dass grosse Aufträge international ausgeschrieben werden. Das Schlimmste an dieser Tatsache ist, dass unverständlicherweise nicht das sonst übliche Preis-Leistungs-Verhältnis ausschlaggebend ist, sondern oft nur der Preis. Als kleines Land mit einer teuren Infrastruktur, hohen Löhnen, starken Sozialleistungen und wenig Rohstoffressourcen sind wir bei solchen internationalen Ausschreibungen benachteiligt. Zudem setzen unser Land und unsere Firmen auf Qualität und nicht auf Preis. Der starke Schweizerfranken ist ein zusätzliches Handicap, an international ausgeschrieben Aufträge heranzukommen. Das heisst, wir sind gleich mit einem halben Dutzend Nachteilen konfrontiert, dies, wenn der Auftraggeber allein über den Preis entscheidet.

Bei der Renovation des Bundeshauses Ost wurden tschechische Fenster eingebaut. Obwohl der Auftrag an eine Zürcher Firma ging, wusste der Bund nichts von diesem Vorfall. Anlässlich der Fragestunde im Nationalrat (12.5429) hiess es vonseiten des Bundesrates: «Die Information untersteht dem Geschäftsgeheimnis» – man höre und staune! – «der Zuschlagsempfängerin. Die Herstellung von Bauprodukten in der Tschechischen Republik unterliegt EU-Recht. Der Schweizerische Bundesrat ist daher nicht zuständig.» Dass bei einem solchen Vorfall sich niemand verantwortlich fühlt, ist nichts Neues. Ich würde fast sagen, das sei Standard in der Politik. Der Bund vergibt also Fensteraufträge an eine Zürcher Firma und hat keine Ahnung, woher die Ware stammt. Er hat auch keine Ahnung, ob diese Fenster aus einem gefährdeten Tropenholz gefertigt werden. Das fällt anscheinend unter das Betriebsgeheimnis. Komisch, in der Privatwirtschaft fragt mich jeder Kunde hundert Dinge, bevor er bestellt. Ich muss ihm alles beantworten. Doch Bundesaufträge, welche wir alle gern im Inland sähen, werden über einen Schweizer Strohhalm ins Ausland weitergegeben, ohne dass der Bund grosse Abklärungen macht. Ich finde das eine schreckliche Entwicklung, sie ist volkswirtschaftlich bedenklich.

Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass Monsieur Hollande in seinem Elysée-Palast tschechische Fenster installieren würde. Mit Sympathie für diese Motion – ich habe angetönt, dass die wahren Gründe tiefer liegen – sollten wir am Bundeshaus Ost eben nur eine Fassadenseite oder sogar noch weniger auf einmal renovieren und nur noch Teilaufträge bewilligen, sodass diese Bundesaufträge in der Schweiz bleiben und nicht gemäss WTO ausgeschrieben werden müssen. Dem Schweizer Auftragnehmer sollten wir zudem unsere volkswirtschaftlichen Parameter auferlegen und verlangen, dass seine Zulieferanten ebenfalls schweizerisch sind. Es bringt gar nichts, wenn wir alle Landesregionen berücksichtigen, der Auftragnehmer aber diese Aufträge ins Ausland weiterreicht. Arbeiten an unseren Bundesbauten müssen in erster Linie von Schweizer Firmen ausgeführt werden. Erst in zweiter Instanz spielen auch geografische Überlegungen eine Rolle.

Frau Bundesrätin, ich habe im Zusammenhang mit dieser Motion eine Frage: Wie stellen Sie sicher, dass bei einer Annahme dieser Motion, wie sie sich abzeichnet, an Schweizer Firmen erteilte Bundesaufträge nicht wie im Fall dieser Fenster beim Bundeshaus Ost ins Ausland weitergereicht werden?

Jenny This (V, GL): Gegen das Anliegen dieser Motion ist eigentlich nichts einzuwenden. Ich weiss allerdings nicht, ob der Motionär mit diesem Vorstoss erreicht, was er erreichen will. Selbstverständlich müssten dann in der französischen Schweiz Aufträge auch auf Deutsch ausgeschrieben werden. Zurzeit leben sie in der französischen Schweiz vor allem vom Sprachschutz: Die Deutschschweizer reichen keine Offerten ein – und für die Franzosen gibt es eine natürliche Barriere.

Tatsache ist, dass das Preisniveau in der französischen Schweiz zumindest in dem Bereich, den ich einsehen kann, recht viel höher ist als in der deutschen Schweiz. Aber das

Anliegen ist berechtigt, auch das Anliegen von Kollege Minder, wobei die gesetzlichen Grundlagen eigentlich klar sind: Wenn zum Beispiel vom Bund eine Flotte von vierzig Autos ausgeschrieben wird, darf ich als Bauunternehmer keine Offerte einreichen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich nicht 60 Prozent der Arbeiten selber ausführe, weil ich nur als Zwischenhändler agiere. Da sind die gesetzlichen Grundlagen klar.

Dass ein Auftrag ab einer gewissen Summe international ausgeschrieben werden muss, ist nun einmal eine Tatsache, das haben wir uns eingehandelt. Darüber war ich namentlich bei der Neat auch nicht immer erfreut. Immerhin sind über 70 oder 80 Prozent der Neat-Bauten von ausländischen Unternehmen ausgeführt worden. Aber es sind weiche Kriterien vorhanden: Der Bund hat die Möglichkeit, den Preis mit 60 Prozent zu gewichten; das andere sind Kriterien wie Nachhaltigkeit, personelle Qualifikation, Sozialverträglichkeit usw. Ausschreiber haben also wirklich die Möglichkeit, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu nutzen; ob sie das tun, ist eine andere Frage, es liegt in der Kompetenz derjenigen, welche die Ausschreibung bearbeiten. Aber generell zu sagen, ein Ausländer komme schlichtweg nicht zum Zuge, ist ein bisschen weit gegriffen. Ich sage das im Wissen, dass wir in Frankreich oder Österreich nur sehr selten zu einem Auftrag kommen, in Italien sowieso nicht, das ist auch eine leidige Tatsache.

Recordon Luc (G, VD): J'aimerais faire une brève remarque pour souligner que le problème est très réel et parfois surprenant dans des questions aussi banales que les arts graphiques, domaine dans lequel la région d'où je viens, la région lausannoise, est très réputée pour la qualité de ses produits. Pourtant, on ne recourt pratiquement jamais à elle, on ne formule jamais d'offre à l'égard des entreprises de cette région, alors que la Confédération est assez connue, même à l'ère du numérique croissant, pour produire des quantités et des quantités de papier. Il se trouve que c'est en effet une illustration du fait qu'il n'y a pas le réflexe d'aller chercher les compétences là où elles se trouvent. On peut évidemment discuter du niveau des prix, mais en tout cas pas de la qualité du travail dans le cas particulier.

Une petite observation à notre collègue Minder en souriant: en dépit de son nom, le palais de l'Élysée ne se situe pas sur les Champs-Élysées.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zuerst zu den Fenstern im Bundeshaus Ost: Herr Ständerat Minder, es ist ganz klar, dass in der Ausschreibung für die Vergabe des Auftrages klar festgelegt wurde, was für Material verwendet werden muss. Es konnte also nicht irgendein Material sein, das den Qualitätsanforderungen nicht entsprochen hätte. Es ist alles ökologisches Holz, das dieses Qualitätssiegel auch verdient. Die Verantwortung für die Ausführung dieses Auftrages liegt beim Unternehmer, der den Zuschlag erhalten hat. Es ist aber auch ganz klar, dass nur ein kleiner Teil der Arbeit ins Ausland verlegt wurde. Der grosse Teil der Arbeit wurde vom schweizerischen Unternehmer in der Schweiz gemacht, auch mit den vorgeschriebenen Materialien, und die Verantwortung liegt beim Unternehmer. Das ist so. Mit den Vorschriften, die wir jetzt haben, ist das möglich. Wenn Sie Einschränkungen wollen und sagen, bei der Vergabe eines Auftrages dürften wirklich nur noch Schweizer zum Zuge kommen und ein Zulieferer müsse Schweizer sein, werden Sie sich umgekehrt die Frage stellen müssen, wie es dann dort wäre, wo heute unsere Unternehmen im internationalen Bereich tätig sind und auch von WTO-Beschaffungen profitieren können. Das gibt es auch: Wir haben grosse Schweizer Unternehmen, die glücklicherweise auch im Ausland grosse Aufträge ausführen, umsetzen können, darüber sind wir sicher alle sehr froh und stolz.

Zur Motion Hodgers 12.3739, «Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen»: Wir haben 2011 – Herr Ständerat Engler hat darauf hingewiesen – bereits einmal eine Erhebung gemacht und auch festgestellt, dass es hier ein Problem gibt. Darum ist der Bun-

desrat auch der Auffassung, dass man dies einmal genau prüfen soll. Wir haben das Problem mit der Beschaffungskonferenz des Bundes angeschaut. Sie hat dann eine Ausschreibung in diesem Sinn gemacht, sie hat geschaut, wer diese Untersuchung überhaupt machen könnte. Wir haben einen potenziellen Studienleiter gesucht und haben das Ganze auch einmal mit verschiedenen Vertretern aus der Normandie (*Heiterkeit*) – nicht aus der Normandie, das wäre etwas zu weit weg gewesen –, aus der Romandie angeschaut. Jetzt habe ich vonseiten von Herrn Ständerat Engler hier irgendwie fast einen indirekten Vorwurf, nein, nicht einen Vorwurf, aber eine indirekte Beanstandung gehört, weil es sich um ein Unternehmen aus der Romandie handelt – nein? Im Gegenteil? Gut, dann habe ich das falsch verstanden. Also, es ist jetzt ein Unternehmen aus der Romandie, und ein Studienleiter aus der Romandie nimmt diese Aufgaben wahr. Es gingen acht Bewerbungen ein, darunter waren auch Bewerbungen aus der Deutschschweiz, aber der gewählte Studienleiter aus der Romandie hat die Anforderungen am besten erfüllt. Er macht jetzt diese Untersuchungen und wird die Resultate der Erhebungen bis im Oktober und konkrete Lösungsvorschläge bis Anfang Dezember liefern. Das macht Sinn, dann sehen wir einmal, wo wir Verbesserungen anbringen müssen. Das kann dann durchaus auch auf andere Landesteile, auch auf die italienischsprachigen Gebiete Graubündens oder auf das Tessin, angewendet werden. Wir werden schauen, wie man das dann richtig zuweisen kann.

Mit Bezug auf die Stadt-Land-Frage gibt es eine Untersuchung, eine Studie der Universität Freiburg. Diese kommt zum Schluss, dass es dort nicht eine Frage der Zuschlagsvorschriften oder der Beschaffungen als solche, sondern ein strukturelles Problem ist. Das ist eigentlich das Ergebnis dieser Studie, aber auch das kann man noch einmal anschauen. Ich denke, es lohnt sich, das abzuklären und zu schauen, welches die Ursachen für dieses Resultat sind, und dann auch Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen.

Jetzt noch zur Frage von Ständerat Schwaller zu den Vergaben ohne Ausschreibungen. Herr Schwaller, Sie haben glücklicherweise auch darauf hingewiesen, dass es jetzt bereits einen Controlling-Report gibt, in dem aufgezeigt wird, dass sich die Situation stark verbessert hat – sie war nicht optimal, das ist so. Wir sind aber daran, das noch weiter zu verbessern. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren gute Fortschritte gemacht, und wir sind dabei, das noch weiter zu verstärken. Eigentlich sollte es dann so sein, dass in diesem Bereich keine Beanstandungen mehr möglich sind. Wir werden in der nächsten Zeit im Bundesrat den neuen Bericht betreffend das Jahr 2012/13 anschauen. Ich habe gewisse Zahlen gesehen und kann Ihnen sagen, dass sich die Situation noch einmal verbessert hat. Wir arbeiten daran, damit wir Ihnen das dann auch vorlegen können.

Angenommen – Adopté

*Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr
La séance est levée à 10 h 50*